



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)



9. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:
24. März 2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- | | |
|---|---|
| • Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2011 | 1 |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 17. März 2011 | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

*Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2011*

I. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 20.10.2010 die Haushaltssatzung 2011 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	9.247.000,00 €
die Ausgaben von	9.247.000,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	12.391.500,00 €
die Ausgaben von	12.391.500,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.150.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 3.987.500,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.209.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2011.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bad Langensalza, 15. März 2011

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Schöna
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2011 am 20. Oktober 2010 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 08. März 2011 zur Haushaltssatzung 2011 folgende Genehmigungen:
 1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 3.987.500 € genehmigt.
 2. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 2.209.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuseuen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 28. März 2011 bis 08. April 2011 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 15. März 2011

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Schöna

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 17. März 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 41/V/11

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Oktober 2010.

Beschluss Nr. 42/V/11

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht: Darstellung der Mechanismen beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Bestätigt wird die Darlegung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten (digitalisierten Luftbildaufnahmen) insoweit vorliegen. – Sollten Bedenken mitgeteilt werden, sind diese an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz weiterzugeben.

Beschluss Nr. 43/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der stellv. Verbandsvorsitzende Klupak den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ beim Altlastenzweckverband zu vertreten hat.

Beschluss Nr. 44/V/11

Die Verbandsversammlung nimmt vom Bearbeitungsstand zur Einführung der Niederschlagswassergebühr Kenntnis – keine Einwände.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.